



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur

## **Zielvereinbarung**

des Landes Schleswig-Holstein  
mit den staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein

für den Zeitraum von 2021 bis 2027

gemäß der

Bund-Länder-Vereinbarung

**Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken***

vom 14. Dezember 2020

# Inhaltsverzeichnis

## Präambel

1. Ausgangslage.....	3
2. Ziele und Maßnahmen.....	4
2.1 Kapazitätserhalt .....	5
2.2 Qualitätsverbesserung .....	6
3. Mittelbereitstellung und -verteilung in Schleswig-Holstein .....	10
3.1 Basisbudget .....	12
3.2 Besoldungs- und Tarifkostensteigerungen.....	14
3.3 Qualitäts- und Entwicklungsbudget.....	14
4. Berichterstattung .....	15
4.1 Quantitativer Bericht.....	15
4.2 Qualitativer Bericht.....	16
5. Evaluation.....	17
6. Sonstige Regelungen .....	18
7. Inkrafttreten .....	19

## Anlage 1

### Beispiel für Mittelverteilung

## Anlage 2

### Definition der Kennzahlen

## Präambel

Als innovationsstarkes Land ist Deutschland dauerhaft auf exzellent ausgebildete akademische Fachkräfte angewiesen. Sie sind wesentlich für die wissenschaftliche, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung des Landes. International wettbewerbsfähige Studienbedingungen und eine hohe Qualität in der Lehre an allen deutschen Hochschulen sind entscheidende Voraussetzungen für eine hochwertige akademische Bildung der Studierenden und die Anziehungskraft des deutschen Hochschulsystems auf zukünftige Fachkräfte aus aller Welt. Der Erhalt bedarfsgerechter, ausreichender Studienkapazitäten bei anhaltend hoher Studiennachfrage wahrt die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme des Studiums und sichert den akademisch ausgebildeten Fachkräftenachwuchs für Deutschland.

Mit dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* setzen Bund und Länder im Rahmen einer gemeinsamen Vereinbarung ihre insbesondere durch den Hochschulpakt 2020 begonnenen Anstrengungen zur Stärkung der Hochschulen durch die Förderung eines angemessenen Studienangebots und eines qualitativ hochwertigen Hochschulstudiums fort. Sie entwickeln diese dadurch strategisch weiter, um den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Die unbefristete Laufzeit des Zukunftsvertrags zwischen Bund und Ländern erhöht die Stabilität und die finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen.

Die Ziele des Zukunftsvertrages *Studium und Lehre stärken* sollen in Schleswig-Holstein durch diese gemeinsame Zielvereinbarung mit allen Hochschulen und zur Adressierung besonderer und hochschulspezifischer Ziele durch ergänzende Einzelzielvereinbarungen umgesetzt werden. Die Laufzeit dieses Vertrages gliedert sich in zwei Phasen. Phase 1 beginnt am

1. Januar 2021 und endet am 31. Dezember 2024, für Phase zwei vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2027 können Ergänzungen zu dieser Vereinbarung gemäß der Evaluationsergebnisse in 2024 vorgenommen werden. Die Hochschule und das MBWK können innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung insbesondere aufgrund aktueller Entwicklungen und der Ergebnisse der Evaluation zum 31. Dezember 2024 Zielsetzungen der Einzelzielvereinbarungen gemeinsam verändern, neu formulieren, streichen oder ergänzen sowie weitere fachliche Ziele festlegen. In den Einzelzielvereinbarungen werden das

Qualitätsprofil der jeweiligen Hochschule beschrieben, Festlegungen für einen bedarfsgerechten Kapazitätserhalt und Maßnahmen zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre vereinbart. Das Ministerium und die Hochschulen vereinbaren darin, dass mit den zusätzlich zum Grundhaushalt aufgewendeten Mitteln vorhandene Kapazitäten in bestimmten Studiengängen oder Lehreinheiten festgeschrieben werden. Grundsätzliche Veränderungen in Strukturen innerhalb einer Hochschule oder der Hochschulen untereinander sind im Hochschulvertrag bzw. den jeweiligen Einzelzielvereinbarungen zum Grundhaushalt festzulegen und werden von dieser Zielvereinbarung nicht berührt.

## 1. Ausgangslage

Das staatlich finanzierte schleswig-holsteinische Hochschulsystem besteht aus drei Universitäten, zwei künstlerischen Hochschulen und vier Fachhochschulen, an denen im Jahre 2018 insgesamt 57.488 Studierende eingeschrieben waren, 37.881 an den Universitäten, 961 an den künstlerischen Hochschulen und 18.646 an den Fachhochschulen.

	Studierende	Absolventinnen Absolventen
<b>Europa-Universität Flensburg</b>	5.842	1.162
<b>Christian-Albrechts-Universität zu Kiel</b>	27.134	4.186
<b>Universität zu Lübeck</b>	4.905	687
<b>Muthesius Kunsthochschule</b>	548	139
<b>Musikhochschule Lübeck</b>	413	116
<b>Hochschule Flensburg</b>	3.866	665
<b>Fachhochschule Kiel</b>	7.830	1.151
<b>Technische Hochschule Lübeck</b>	5.027	751
<b>Fachhochschule Westküste</b>	1.923	368
<b>insgesamt</b>	57.488	9.225

Tabelle 1: Studierende WS 2018/2019 Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1 vorläufiges Ergebnis  
Absolventen 2017/2018, Angaben Statistikaamt Nord

Im Rahmen des Hochschulpakts konnte die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsesemester gegenüber dem Bezugsjahr 2005 um bis zu 52,6% (10.940 Studienanfängerinnen und -anfänger im Jahr 2017) an den staatlichen Hochschulen und der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung gesteigert werden (siehe Tabelle 2). Die Musikhochschule ebenso wie die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung waren am Hochschulpakt nicht beteiligt.

	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Europa-Universität Flensburg	733	665	681	734	778	1003	917	855	868	931	995	1097	1053
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	3268	3.600	3.352	3.740	3.917	4.162	3.746	3.940	4.004	3.824	4.278	4.709	4.759
Universität zu Lübeck	362	415	481	459	474	596	563	603	667	668	854	911	804
Muthesius Kunsthochschule	47	72	90	94	100	109	76	93	90	90	82	88	111
Musikhochschule Lübeck	78	94	95	60	63	64	112	111	74	68	82	75	67
Hochschule Flensburg	602	603	833	852	764	894	878	836	868	728	714	760	703
Fachhochschule Kiel	883	962	1.051	1.148	1.182	1.305	1.245	1.338	1.360	1.328	1.388	1.329	1.249
Technische Hochschule Lübeck	667	825	783	816	963	895	830	829	911	885	1.079	1.058	961
Fachhochschule Westküste	237	286	324	303	286	375	402	430	432	508	533	512	489
Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung	291	241	245	254	281	216	234	253	286	275	450	401	599
	<b>7.168</b>	<b>7.763</b>	<b>7.935</b>	<b>8.460</b>	<b>8.808</b>	<b>9.619</b>	<b>9.003</b>	<b>9.288</b>	<b>9.560</b>	<b>9.305</b>	<b>10.455</b>	<b>10.940</b>	<b>10.795</b>

Tabelle 2. Studienanfänger 2005 und 2007 bis 2018

Gegenüber dem Bund ist unter anderem die Studienerfolgsquote zu betrachten. Insgesamt liegt die Erfolgsquote für Schleswig-Holstein schon leicht über dem Bundesdurchschnitt. Die Erfolgsquote schleswig-holsteinischer Studierender des Ersteinschreibungsjahrgangs 2010 lag im Jahr 2018 mit 80,3% oberhalb des Bundesdurchschnitts von 78,3%. Auf die Hochschularten bezogen ergibt sich ein differenzierteres Bild. Die Fachhochschulen liegen deutlich über dem Bundesdurchschnitt (87%) und die Universitäten leicht unter dem Bundesdurchschnitt (74,8%). Das Ziel des Landes ist es, die Werte möglichst zu halten bzw. zu verbessern.

## 2. Ziele und Maßnahmen

Ziele dieses Zukunftsvertrags sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden.

Das Land Schleswig-Holstein hat eine Verpflichtungserklärung gegenüber dem Bund abgegeben, in dem das Land die spezifischen Herausforderungen in Schleswig-Holstein darstellt und die daraus abgeleiteten strategischen Ansätze und Schwerpunkte skizziert sowie Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele beschreibt. Ziele und Maßnahmen sind mit qualitativen und quantitativen Indikatoren unterlegt.

Das Land Schleswig-Holstein und die Hochschulen setzen bei der Verwendung der Mittel Schwerpunkte insbesondere beim Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und

künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals an den Hochschulen. Damit soll auch eine Verbesserung der Betreuungsverhältnisse bzw. der Betreuungssituation erreicht werden.

Weitere Maßnahmen insbesondere zur Verbesserung und Erhöhung der Qualität betreffen die Rahmenbedingungen des Studiums und des Studienerfolgs sowie der Vermeidung von Studienabbrüchen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit und der Übergänge im Bildungssystem aufgrund der zunehmend heterogeneren Studierendenschaft.

Möglichkeiten der Digitalisierung sollen gezielt für Qualitätssteigerungen in Studium und Lehre genutzt werden.

## 2.1 Kapazitätserhalt

Die Hochschulen haben während der Laufzeit des Hochschulpaktes erhebliche Studienkapazitäten aufgebaut, der doppelte Abiturjahrgang verließ in Schleswig-Holstein im Jahr 2016 die allgemeinbildenden Schulen. Langfristig wird nach der Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz aus 2019 mit einer Nachfrage nach Studienplätzen gerechnet, die ungefähr der des Jahres 2016 entspricht. Die zusätzlichen Studienplätze konnten überwiegend mit den Mitteln von Bund und Land aus dem Hochschulpakt finanziert werden. Daher gilt es, mit den Mitteln des Zukunftsvertrages *Studium und Lehre stärken* den bedarfsgerechten Erhalt dieser zusätzlichen Studienanfängerplätze zu sichern. Dies gilt insbesondere, da Schleswig-Holstein die Bundes- und Landesmittel in den drei Phasen des Hochschulpaktes 2020 komplett an die Hochschulen weitergegeben hat.

Land und Hochschulen sind sich einig, dass das vielfältige Studienangebot mit seiner fachlichen Breite die aktuellen Bedarfe weitestgehend abdeckt und keine grundsätzlichen Anpassungen erfordert. Vor diesem Hintergrund beabsichtigen das Land und die Hochschulen in den Einzelzielvereinbarungen darauf hinzuwirken, dass innerhalb des Studienangebotes nicht zulasten von Studiengängen, die im besonderen Interesse des Landes liegen (z.B. Lehramt), umgesteuert wird. Die Nennung konkreter Studiengänge in den Einzelzielvereinbarungen soll ausdrücklich nicht als Vorfestlegung für zukünftige Studiengangsportfolios an den Hochschulen des Landes verstanden werden.

Durch die von Bund und Land dauerhaft zugesicherte Mittelbereitstellung werden die schleswig-holsteinischen Hochschulen noch besser in die Lage versetzt, Personalstellen unbefristet zu besetzen. Derzeit (Stand 2018) sind ca. 87,3% (Bundesdurchschnitt 88,4%) der Planstellen für Professuren und 31,8% (Bundesdurchschnitt 33,3%) der Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals unbefristet besetzt.

Das Land und die Hochschulen vereinbaren, dass sich die Quote des unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals bis zum Ende der Laufzeit dieser Zielvereinbarungen verbessert und auf einen Zielwert von 40 % ansteigt. Mit dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* kann der Anteil an unbefristet beschäftigtem Personal noch weiter erhöht werden. Das Land unterstützt die Hochschulen dabei, indem es ihnen aus den jährlichen Mitteln des Zukunftsvertrages *Studium und Lehre stärken* einen verlässlichen, dauerhaften Betrag zum Kapazitätserhalt zur Verfügung stellt (siehe Kapitel 3 Mittelbereitstellung und -verteilung in Schleswig-Holstein). Diese Mittel sind unter anderem für die Einstellung unbefristeten Personals bzw. die Entfristung von Personal vorgesehen.

Land und Hochschulen streben an, die Betreuungsrelation durch die Einrichtung zusätzlicher unbefristeter Professuren insbesondere an den Fachhochschulen zu verbessern.

## **2.2 Qualitätsverbesserung**

Zusätzlich zu dieser gemeinsamen Zielvereinbarung schließt das Land Einzelzielvereinbarungen mit den Hochschulen ab, in denen diese ihr spezifisches Vorgehen zur Verbesserung der Qualität mit Bezug auf diese Zielvereinbarung darlegen. Die Einzelzielvereinbarungen sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Neben befristeten Formaten für die Umsetzung neuer, bisher nicht an der Hochschule erprobter Ansätze, soll auch die unbefristete Finanzierung bereits bewährter, aber noch nicht verstetigter Maßnahmen möglich sein. Die Hochschulen haben darüber hinaus die Möglichkeit, für Qualitätsverbesserung zugewiesene Mittel kapazitätsneutral in der Lehre einzusetzen.

Land und Hochschulen sind sich einig, dass zur Steigerung der Qualität in Studium und Lehre insbesondere zwei Ziele verfolgt werden: Zum einen die

Verbesserung des Studienerfolgs und zum anderen die Steigerung der Attraktivität der Lehre bzw. der Lehrangebote der schleswig-holsteinischen Hochschulen.

Dies können sein:

#### *Verbesserung des Studienerfolgs*

- Verbesserung der Übergänge und der Durchlässigkeit im Bildungssystem
  - o Verbesserung der fachbezogenen und allgemeinen Information vor dem Studium. Das betrifft insbesondere die Berufs- und Studienorientierung der Schülerinnen und Schüler durch die Hochschule. Zur Berufs- und Studienorientierung an Schulen erarbeitet das Ministerium (Schulseite) zurzeit ein Landeskonzept. Aus dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* können flankierend Maßnahmen der Hochschulen finanziert werden, die der Motivation von potentiell studieninteressierten Schülerinnen und Schülern, der Reflexion ihrer Eignung, Neigungen und persönlichen Präferenzen dienen.
  - o Gezielte Vorbereitung Studieninteressierter auf bestimmte Studiengänge, darunter fallen z.B. Brückenkurse, das Angebot von Propädeutika, Kurse zur Vorbereitung auf wissenschaftliches Arbeiten.
  - o Allgemeine und fachbezogene Beratung von Studieninteressierten und Studierenden sowie zur Gestaltung des Studienstarts und der Studieneingangsphase. Darunter fallen z.B. Einführungswochen, die Begleitung durch Tutorien auch über die Studieneingangsphase hinaus oder studentische Mentoring-Programme. Es können auch außercurriculare Maßnahmen unterstützt werden, die die Heterogenität der Studierendenschaft berücksichtigen, darunter auch Schreibwerkstätten.
  - o Beratung Studierender in der Endphase des Bachelorstudiengangs im Hinblick auf ein anschließendes Masterstudium.
  - o Angebote zur Vorbereitung von Bachelorabsolventinnen und -absolventen aus dem In- und Ausland auf konsekutive Masterstudiengänge.
  - o Beratung von Studierenden oder Berufstätigen zum Übergang in andere Bildungseinrichtungen oder Berufe.
  - o Stärkere Verzahnung von Studium und Berufspraxis, beispielsweise durch Kooperation von Hochschulen mit gesellschaftlichen Einrichtungen.

- Weitere Maßnahmen zur Unterstützung des Studienerfolgs
  - o Unmittelbare Unterstützung der Lehrenden, z.B. zur hochschulübergreifenden Förderung der Hochschuldidaktik oder durch das Angebot geeigneter Reflexionsinstrumente für Lehre und Studienerfolg.
  - o Stärkung der Lehre in einzelnen Fächern, in denen aus Sicht des Landes ein besonderer Bedarf besteht. Das gilt z.B. für die Lehramtsausbildung in den MINT-Fächern. Maßnahmen, die eine stärkere Differenzierung zwischen Lehramtsstudierenden und Fachstudierenden in polyvalenten Bachelorstudiengängen ermöglichen, wurden bereits eingeleitet und aus dem Grundhaushalt finanziert. Ihre Intensivierung soll aus dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* unterstützt werden können.

#### Steigerung der *Attraktivität von Studium und Lehre*

- Entwicklung der Curricula, z.B. Finanzierung von Maßnahmen wie Curriculumswerkstätten, die der Weiterentwicklung der Lehre dienen.
- Interdisziplinäre Lehrkooperationen für die trans-, multi- und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Zusammenführung von unterschiedlichen disziplinspezifischen Fachsprachen und -kulturen sowie verschiedenen Lehrtraditionen.
- Digitalisierung in allen Bereichen der Hochschule in Lehre, Management, Verwaltung und dem Bibliothekswesen. Weiterentwicklung der digitalen Präsenz- und Onlinelehre und Stärkung der Blended-Learning- und E-Learning-Kompetenzen. Zusätzlich sollte sich der Einsatz digitaler Lernmedien verbessern, z.B. in Form einer Medienwerkstatt.
- Internationalisierung stärken durch Weiterentwicklung von Studienangeboten, die die Öffnung gegenüber einer globalisierten Arbeits- und Lebenswelt ermöglichen und Anforderungen an Mehrsprachigkeit sowie Interkulturalität berücksichtigen. Im Bereich der Lehrkräftebildung geht es speziell darum, die Studierenden auf die zunehmende Heterogenität der Schulklassen vorzubereiten, z.B. durch Eigenerfahrung mit Mehrsprachigkeit und anderen Kulturen. Außerdem soll die Internationalisierung durch die Förderung der Mobilität gesteigert werden.

Maßnahmen könnten beispielsweise sein:

- Einrichtung von englischsprachigen (Wahlpflicht)-Modulen in vorhandenen Studiengängen
- Internationale Lehr- und Lernmodule
- Beförderung des Austauschs über die Gründung und Intensivierung internationaler Kooperationen und Netzwerke
- Nachhaltigkeit als Beitrag der Hochschulen für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Für eine zukunftsorientierte Generation von Absolventinnen und Absolventen müssen für Studium und Lehre entsprechende Angebote erwogen werden. Dies gilt in besonderem Maße für die Lehrkräftebildung, da sie als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Wissens fungieren und damit einen erheblichen Einfluss auf gesellschaftliche Veränderungen haben.

Mögliche Maßnahmen zur weiter verbesserten Implementation sind:

- Module zum Thema Nachhaltigkeit
- Anrechnung ergänzender Studienangebote auf die regulären Studienleistungen
- Einrichtung und Weiterentwicklung von spezifischen Beratungs- und Weiterbildungsangeboten für Hochschullehrende
- Ansätze wie Service Learning oder Studienangebote zum Social Entrepreneurship

#### *Steigerung der Attraktivität des Hochschulstandortes*

- Land und Hochschulen vereinbaren Maßnahmen, die dazu dienen, Studieninteressierten den Studienstandort Schleswig-Holstein näherzubringen, um vor dem Hintergrund der aufgrund des demographischen Wandels bedingten rückläufigen Zahl der Hochschulzugangsberechtigten die Studienanfängerzahlen möglichst konstant zu halten.
- Verbesserung der Sichtbarkeit besonders förderwürdiger Studiengänge der Hochschulen in den digitalen Medien durch professionelle Ansprache der Studieninteressierten auf den verschiedenen Kanälen im Internet und den sozialen Medien; zielgruppengerechte Ansprache auf der Homepage der Hochschulen und Suchmaschinenoptimierung der Webauftritte.

- Weiterentwicklung des Studienangebots zur Deckung spezieller im Interesse des Landes liegender Bedarfe; die Angebote sollen ebenfalls zur Attraktivitätssteigerung beitragen und gleichzeitig bestehende Lücken im Studienangebot bedarfsorientiert schließen.

Das Land und die Hochschulen vereinbaren, dass jede Hochschule bis 2024 eine individuelle Diversity-Strategie mit verbindlichen Zielen und Maßnahmen oder ein Diversity Audit durchführt, insofern dies noch nicht geschehen ist.

### **3. Mittelbereitstellung und -verteilung in Schleswig-Holstein**

Zur Umsetzung des Zukunftsvertrages *Studium und Lehre stärken* stellt der Bund ab dem Jahr 2021 jährlich einen Betrag in Höhe von 1,88 Mrd. Euro bereit. Der Bund erhöht seine Mittelbereitstellung ab dem Jahr 2024 auf 2,05 Mrd. Euro jährlich. In den Jahren 2021 bis 2023 werden die Hochschulpaktmittel für die Ausfinanzierungsphase gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 vom 11. Dezember 2014 angerechnet.

Die Mittelbereitstellung erfolgt grundsätzlich zeitlich unbegrenzt.

Der Anteil an den im jeweiligen Jahr bereitgestellten Bundesmitteln, der für ein Land höchstens zur Verfügung steht, bemisst sich nach dem Anteil aller Hochschulen des Landes in staatlicher Trägerschaft, einschließlich der Hochschulen in Trägerschaft oder Rechtsform einer Stiftung oder Körperschaft des öffentlichen Rechts, sowie von staatlich anerkannten Hochschulen, die überwiegend staatlich refinanziert werden, an den bundesweiten Zahlen der folgenden gewichteten Parameter (gemäß amtlicher Statistik):

- a. Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Hochschulse semester) im Studienjahr (Gewichtung: 20%),
- b. Studierende im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (ohne sonstige Abschlüsse und Promotion) (Gewichtung 60%),
- c. Absolventinnen und Absolventen (ohne sonstige Abschlüsse und Promotion) (Gewichtung: 20%); die Hochschulabschlüsse werden mit folgenden Faktoren berücksichtigt: Abschlüsse grundständiger Studiengänge ohne

Staatsexamen: Faktor 1; Abschlüsse konsekutiver Master-Studiengänge:

Faktor 0,5; Abschlüsse Staatsexamen: Faktor 1,5.

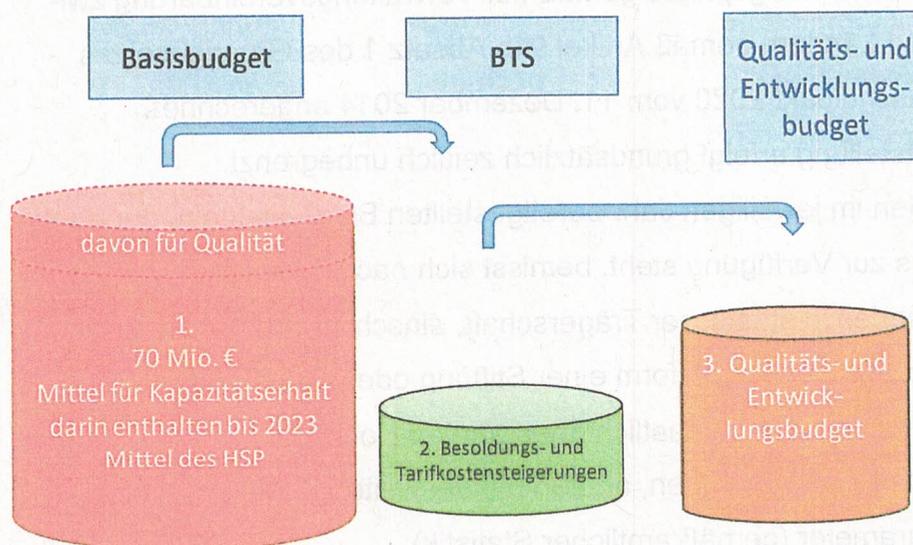
Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder wird für jedes Jahr neu berechnet. Zur Berechnung wird am 31. Dezember des Vorjahres ein Zwei-Jahres-Durchschnitt der o.g. Parameter anhand der jüngsten zur Verfügung stehenden endgültigen Datensätze des Statistischen Bundesamtes gebildet.

Der auf das Land Schleswig-Holstein entfallende jährlich neu berechnete Anteil der Bundesfinanzierung wird über den Zeitraum bis 2027 zu 50% durch das Land kofinanziert.

Der zur Verfügung stehende Betrag des Bundes und damit des Landes hängt von der Entwicklung aller Bundesländer ab.

Land und Hochschulen verständigen sich darauf, dass die bereitgestellten Mittel des Bundes und des Landes gemäß einem landesspezifischen Finanzierungsmodell auf die beteiligten Hochschulen bedarfsgerecht verteilt werden.

Das Finanzierungssystem ist in folgender Grafik dargestellt.



#### Verteilung der Mittel

1. Kapazitätserhalt: zusätzliche Studienanfänger gegenüber 2005 aus HSP III gemittelt 2016: 12,5 %, 2017: 16,25 %, 2018: 20 %, 2019: 25,625%, 2020: 25,625%  
darin enthalten: Mittel des HSP gemäß Zielvereinbarung  
8 % für Qualität in der Lehre: ca. 5,6 Mio. €
2. BTS: Verteilung gemäß Anteil am Basisbudget; für 80% der Mittel aus dem Basisbudget werden 1,5 % BTS veranschlagt
3. Qualitäts- und Entwicklungsbudget: Verteilung: bundesweite Parameter: Studienanfänger 20 %, Studierende in der Regelstudienzeit + 2 Semester: 60 %, Absolventen: 20 %  
Zuweisung gemäß Einzelzielvereinbarung

Das Finanzierungssystem besteht aus den Bestandteilen Basisbudget, Budget für Besoldungs- und Tarifkostensteigerungen sowie Qualitäts- und Entwicklungsbudget. Um eine größtmögliche Planungssicherheit für die Hochschulen zu gewährleisten,

soll der Großteil der zur Verfügung stehenden Mittel für den Kapazitätserhalt eingesetzt werden. Die restlichen Mittel sollen für die Besoldungs- und Tarifikostensteigerungen sowie für das Qualitäts- und Entwicklungsbudget bereitstehen.

Die Berechnungen zu diesen Budgets erfolgen, sobald die Schleswig-Holstein zuzustehenden Mittel des Bundes im Januar eines jeden Jahres berechnet und bekannt gegeben sind. Das Qualitäts- und Entwicklungsbudget wird mit den jeweils am 31. Januar aktuell vorliegenden Zahlen der amtlichen Statistik berechnet. Die Mittel von Bund und Land werden quartalsweise an die Hochschulen ausgezahlt.

Die Hochschulen werden insgesamt mindestens 10% der ihnen im Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel für Qualitätsmaßnahmen einsetzen. Bis zu einem Anteil von 10% der einer Hochschule zuzustehende Mittel dürfen diese auch ohne Anrechnung auf die Aufnahmekapazität nach § 2 Hochschulzulassungsgesetz eingesetzt werden, wenn sie zur Verbesserung der Qualität der Lehre (Nr. 2.2, 3.1, 3.3, Einzelzielvereinbarungen) bestimmt sind.

Gemäß dem in Anlage 1 dargestellten Finanzierungsmodell ergibt sich in Abhängigkeit von den tatsächlich zur Verfügung stehenden Mitteln des Zukunftsvertrages auf der Grundlage der der Bund Länder Vereinbarung zugrundeliegenden Prognosedaten die mögliche Mittelverteilung.

Land und Hochschulen vereinbaren, die Finanzierung bis zum Jahr 2024 auf der Grundlage der beschriebenen Systematik festzuschreiben. Danach kann sie entsprechend des Evaluationsergebnisses in 2024 in einer ergänzenden Zielvereinbarung den Entwicklungen angepasst werden.

### **3.1 Basisbudget**

Das Basisbudget dient dem Kapazitätserhalt. Das Budget soll ein konstantes Volumen von 70 Mio. € jährlich erhalten. In dem Budget enthalten sind die Mittel der Ausfinanzierungsphase des Hochschulpaktes III sowie ein Anteil in Höhe von mindestens 8%, der für zeitlich unbefristete Qualitätsmaßnahmen eingesetzt wird und bis zu diesem Umfang auch nicht kapazitätswirksam in der Lehre eingesetzt werden kann.

Die Verteilung der Mittel des Basisbudgets auf der Grundlage des oben beschriebenen Finanzierungssystems auf die einzelnen Hochschulen folgt dem Verständnis, dass die durch den Hochschulpakt aufgebauten und finanzierten Studienplatzkapazitäten auch künftig erhalten und Verwerfungen durch einen abrupten Systemwechsel vermieden werden sollen. Aus diesem Grund wird ein Verteilungsschlüssel ermittelt,

der auf der Hochschulpaktsystematik beruht und die zusätzlichen Studienanfänger im Vergleich zum Basisjahr des Hochschulpaktes berücksichtigt.

Land und Hochschulen einigen sich darauf, die Daten der dritten Phase des Hochschulpaktes zugrunde zu legen, da sie am ehesten die aktuelle Situation der Hochschulen wiedergeben. Die folgende Gewichtung soll dem Umstand Rechnung tragen, dass sich der Trend der Jahre 2018 und 2019 in den Folgejahren mit hoher Wahrscheinlichkeit fortsetzen wird und damit eine realistische Mittelverteilung für die Jahre 2021 bis 2024 ermöglicht wird.

Die Gewichtung lautet wie folgt:

2016: 12,5%

2017: 16,25%

2018: 20%

2019: 25,625% (vorläufige Zahl 2019)

2020: 25,625% (Mittelwert 2016-2019)

Daraus ergibt sich der folgende Verteilungsschlüssel für die Mittel des Basisbudgets. Der Verteilungsschlüssel für die Mittel des Basisbudgets leitet sich aus den Differenzzahlen zwischen den tatsächlichen Studienanfänger\*innen im 1. Hochschulsesemester des jeweiligen Jahres und den Studienanfänger\*innen im 1. Hochschulsesemester im Bezugsjahr 2005 her (negative Zahlen sind durch einen hohen Bezugswert im Bezugsjahr 2005 zu erklären). Der mit den o.g. Gewichtungen errechnete relative Anteil entspricht dem Verteilschlüssel.

	2016	2017	2018	2019*	2020**	2021***	rel. Anteil
EUf	307	402	356	373	360	363	11,69%
CAU	937	1365	1422	1106	1.208	1.216	39,20%
UzL	488	541	558	497	521	521	16,80%
MUTH	34	40	52	55	45	47	1,51%
MHS	4	-5	-13	-27	-10	0	0,00%
HSF	97	89	33	-25	49	39	1,26%
FH Kiel	491	425	370	336	406	394	12,71%
THL	399	375	252	204	308	292	9,42%
FHW	290	269	229	167	239	230	7,40%
FHVD							
Summe	3.047	3.501	3.259	2.686	3.123	3.103	100,00%

**Tabelle 3** Ermittlung des Verteilungsschlüssels für das Basisbudget auf der Grundlage der zusätzlichen Studienanfänger im HSP III gegenüber 2005 (aus der Studierendenstatistik Fachserie 11 Reihe 4.1)

\* vorläufige Zahlen

\*\* Werte für 2020 aus Mittelwert 2016 - 2019

\*\*\*gewichteter Mittelwert 2016: 12,5%; 2017: 16,25%; 2018: 20%; 2019:25,625%;

Der Verteilungsschlüssel bleibt in den Jahren 2021-2024 unverändert.

Maximal 80% des Basisbudgets sollen für Personalmittel vorgesehen werden. Die Hochschulen sollen den Einsatz der Mittel im Basisbudget für Personal so steuern, dass sie sich ihre Anpassungsfähigkeit an zukünftige Entwicklungen erhalten.

Innerhalb des Basisbudgets werden die dauerhaft zugesagten Mittel (Verstetigungsmittel) in Höhe von insgesamt 30 Mio. € gemäß Zielvereinbarung zum Hochschulpakt vom 29. März 2016 berücksichtigt. Erhält eine Hochschule nach Verteilung des Basisbudgets weniger Mittel als die unten zugesagten Verstetigungsmittel, dann erhält die Hochschule die ihr zugesagten Verstetigungsmittel. Dieser Ausgleich findet bis einschließlich zum Jahr 2024 statt.

Zugesagte Verstetigungsmittel aus der Zielvereinbarung vom 26. März 2016:

EUF	2.575.758
CAU	12.121.211
UzL	2.575.758
MUTH	454.545
MHS	0
HSF	2.878.788
FHK	4.545.455
THL	2.878.788
FHW	1.969.697
VFH	0
Schleswig-Holstein staatl.	30.000.000

Tabelle 4: Verstetigungsmittel

Die Musikhochschule Lübeck erhält einen Pauschalbetrag in Höhe von 600.000 € pro Jahr im Basisbudget.

### 3.2 Besoldungs- und Tarifkostensteigerungen

Die überwiegenden Mittel des Basisbudgets werden voraussichtlich für Personalkosten genutzt. Zur Kalkulation der Besoldungs- und der Tarifkostensteigerungen werden 80% des Basisbudgets zugrunde gelegt und davon pauschal 1,5% als jährliche Steigerung in einem eigenen Teilbudget veranschlagt (BTS).

### 3.3 Qualitäts- und Entwicklungsbudget

Das Qualitätsbudget dient in erster Linie der Finanzierung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -erhöhung in der Lehre. Bis zur unter Nr. 3 genannten Höchst-

grenze von 10% können die Mittel auch nicht kapazitätswirksam in der Lehre eingesetzt werden. Es soll in Abhängigkeit von den jährlich zur Verfügung stehenden Mitteln bis zu 5 Mio. € betragen.

Die Mittel sind befristet, daraus finanziertes Personal kann nur befristet eingestellt werden. Je Hochschule werden sie jährlich nach folgenden Parametern verteilt:

Studienanfängerinnen und -anfänger: 20%,

Studierende in der Regelstudienzeit zuzüglich 2 Semester: 60%,

Absolventinnen und Absolventen: 20%.

Über die Qualitätsmittel hinausgehende zur Verfügung stehende Mittel fließen in ein Entwicklungsbudget, aus dem neue strategische Maßnahmen finanziert werden, die der Weiterentwicklung oder auch der strukturellen Veränderung der Hochschulen dienen. Die Hochschulen legen entsprechende Konzepte zu Entwicklungsmaßnahmen vor. Diese werden zwischen Hochschule und Ministerium abgestimmt.

Land und Hochschulen schließen zur Umsetzung von Qualitätsmaßnahmen separate Zielvereinbarungen (Einzelzielvereinbarungen). Aus dem Basisbudget können unbefristete Qualitätsmaßnahmen finanziert werden, mindestens 8% dieses Budgets sollen dafür aufgewendet werden. Die Ziele und Maßnahmen aus dem Qualitäts- und Entwicklungsbudget können sich über die Dauer mehrerer Jahre erstrecken. Bei mehrjährigen Maßnahmen können Teile oder die gesamten Mittel bereits am Anfang der Maßnahme an die Hochschule zugewiesen werden.

## 4. Berichterstattung

Für die schleswig-holsteinischen Hochschulen ergeben sich folgende Berichtspflichten:

Berichtsart	Häufigkeit/Zeitpunkt
Quantitativer Bericht	Jährlich/ 01. Juni
Qualitativer Bericht	Alle 3 Jahre/erstmalig 01. Juni 2024

Tabelle 5: Berichtspflichten

### 4.1 Quantitativer Bericht

Für die jährliche Dokumentationspflicht des Landes gegenüber dem Bund berichten die Hochschulen zum 1. Juni eines Jahres über die Umsetzung des Zukunftsvertrages im vorangegangenen Jahr. Dieser Bericht erfolgt quantitativ und zwar über

- die Verteilungsparameter:
  - a) Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Hochschulsesemester) im Studienjahr,
  - b) Studierende im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (ohne sonstige Abschlüsse und Promotion),
  - c) Absolventinnen und Absolventen (ohne sonstige Abschlüsse und Promotion)
- die in den Schwerpunkten eingesetzten Mittel, z.B. für Maßnahmen
  - a) des Kapazitätserhalts, ggf. die Höhe der Mittel für kapazitätsneutrale Lehre
  - b) der Qualitätsverbesserung durch
    - Verbesserung des Studienerfolgs
    - Steigerung der Attraktivität von Studium und Lehre
    - Steigerung der Attraktivität des Hochschulstandortes
- die Höhe der Rücklage

## 4.2 Qualitativer Bericht

Die Hochschulen nehmen beginnend zum 1 Juni 2024 für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 und danach alle drei Jahre für die jeweils drei letzten Jahre eine qualitative Bewertung der im Rahmen des Zukunftsvertrags finanzierten Maßnahmen und der Erreichung der Ziele nach Punkt 2 dieser Zielvereinbarung vor und nehmen dabei auf ihre Einzelzielvereinbarungen Bezug.

Hierbei ist insbesondere zu berichten über

- Maßnahmen zum bedarfsgerechten Erhalt der Studienplatzkapazitäten
- Entwicklung der Studienanfängerzahlen
- Erreichung der in der Einzelzielvereinbarung vereinbarten Ziele und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung
- Entwicklung des unbefristet beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals
- Entwicklung der Erfolgsquote
- Bericht über Maßnahmen im Qualitäts- und Entwicklungsbudget (Mittleinsatz, Umsetzung und Auswirkungen der Maßnahmen)

## 5. Evaluation

Zum 31. Dezember 2024 wird diese Vereinbarung zwischen den Hochschulen und dem Ministerium evaluiert. Dabei wird nach Erhalt des Zuweisungsbescheides über die Bundesmittel im Januar 2024 überprüft, ob die Entwicklung der Bundesmittel diese Vereinbarung voraussichtlich weiterhin auskömmlich finanziert und ob die Mittelverteilung zwischen den Hochschulen des Landes den tatsächlichen Entwicklungen gerecht wird. Hierfür werden die Studienanfängerzahlen der Hochschulen mit folgenden zu haltenden Studienanfängerzahlen im Jahr 2023 verglichen:

	Studienanfänger 2005	zusätzliche Studanfänger durch HSP gewichtet gemittelt	zu haltende Studienanfängerzahl
EUF	695	363	1.058
CAU	3.344	1.216	4.560
UzL	370	521	891
MUTH	48	47	95
MHS	80	0	80
HSF	671	126	797
FH Kiel	904	394	1.298
THL	683	292	975
FHW	243	230	473
Schleswig-Holstein	7.038	3.189	10.227

Tabelle 6: zu haltende Studienanfängerzahl

Sollte eine Hochschule unterhalb der für sie vorgegebenen Zahl liegen, so werden die Anteile aller Hochschulen am Basisbudget neu berechnet. Zusätzlich wird kontrolliert, ob das Verhältnis der Hochschulen untereinander in Bezug auf die Zukunftsvertragsparameter noch dem des Jahres 2020 entspricht. Dazu werden die dem Zukunftsvertrag zugrundeliegenden Kennzahlen (Studienanfänger, Studierende in RSZ+2; Absolventen) fortlaufend erhoben und möglichst in einen Kontext mit den Kennzahlen vergleichbarer Hochschulen anderer Bundesländer gesetzt, um die Entwicklung jeder einzelnen Hochschule möglichst exakt bewerten zu können. Die Erkenntnisse aus der Bewertung werden in die Verhandlungen zum Hochschulvertrag und zu den ZLV 2025 - 2029 einfließen und/oder Grundlage für eine Anpassung der Finanzierung für die zweite Phase des ZSL 2025 bis 2027 sein.

Sollte die Höhe der Bundesmittel nicht ausreichen, das Qualitäts- und Entwicklungsbudget dauerhaft deutlich oberhalb von 2,5 Mio. € zu finanzieren, wird ebenfalls über eine Anpassung des Basisbudgets verhandelt.

## 6. Sonstige Regelungen

### 1. Haushaltsvorbehalt

Die Zielvereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Bundesmittel sowie der Kofinanzierungsmittel des Landes zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* durch den Haushaltsgesetzgeber.

### 2. Nachrangigkeit der Budgets

Zunächst werden gemäß dieser Vereinbarung die Basismittel an die Hochschulen verteilt, sollten danach noch Mittel vorhanden sein, werden die Pauschalbeträge für die Besoldungs- und Tarifikostensteigerungen und danach die Mittel für das Qualitätsbudget und dann erst die im Entwicklungsbudget ausgezahlt.

### 3. Rücklagen aus 3.1 und 3.2 können bis zu folgenden Anteilen des den Hochschulen nach 3.1 und 3.2 zustehenden Jahresbudgets gebildet werden:

Haushaltsjahr	Anteil der Rücklage am Budget aus 3.1 und 3.2
2023	30%
2024	25%
2025	20%
Ab 2026	15%

Tabelle 7: Möglichkeiten der Bildung von Rücklagen

4. Übersteigt die Rücklage einer Hochschule die hier genannten Grenzen, so wird der die Grenze übersteigende Betrag im kommenden Jahr von dem der Hochschule zustehenden Basisbudget abgezogen. Die dadurch freiwerdenden Mittel werden in das Qualitäts- und Entwicklungsbudget überführt und auf alle Hochschulen gemäß den Regeln dieses Budgets verteilt. Rücklagen aus dem Hochschulpakt werden nicht auf diese Quote angerechnet. Aus 3.3 dürfen Rücklagen ohne Obergrenze gebildet werden.
5. Die Hochschulen reichen gemäß § 22 Abs. 7 Haushaltsgesetz Personalkonzepte für zusätzliche Planstellen und Stellen, die bisher nicht bereits aus den Verstetigungsmitteln des Hochschulpaktes geschaffen wurden, und die Streichung von kw-Vermerken ein. Die entsprechenden zusätzlichen Stellen werden in die jeweiligen Stellenpläne bzw. Stellenübersichten aufgenommen.

6. Die Hochschulen und das MBWK können innerhalb der Laufzeit der Mantelzielvereinbarung oder der Einzelzielvereinbarungen insbesondere aufgrund aktueller Entwicklungen und der Ergebnisse der Evaluation zum 31. Dezember 2024 Zielsetzungen gemeinsam verändern, neu formulieren, streichen oder ergänzen sowie weitere fachliche Ziele vereinbaren.

## 7. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt entsprechend der Verpflichtungserklärung des Landes Schleswig-Holstein gegenüber dem Bundesministerium für Bildung und Forschung am 1. Januar 2021 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027.

Kiel, den 10.12.2020

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein

  
Ministerin Karin Prien

Technische Hochschule Lübeck

*M. Helbig*

---

Dr. Muriel Helbig

Beispiel für Mittelverteilung

Basisbudget

		Anteile HS Basisbudget		2021 - 2024					
				nur Kontrolle Verstetigungszusage		Basisbudget		Ausgleich	Summe Basisbudget + Ausgleich
		rel.	Zuw. HS	Verstetigungsmittel nach ZV 2016	Ergänzung durch ZSL	KapBudg	QualBudg		
		aus Blatt 3	Sp. 1 x 70.000.000 €	70.000.000		92%	8%		
Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8	
EUF	11,69%	8.180.778	2.575.758	5.605.020	7.526.316	654.462	0	8.180.778	
CAU	39,20%	27.438.352	12.121.211	15.317.141	25.243.284	2.195.068	0	27.438.352	
UzL	16,80%	11.762.869	2.575.758	9.187.111	10.821.840	941.030	0	11.762.869	
MUTH	1,51%	1.056.748	454.545	602.203	972.208	84.540	0	1.056.748	
MHS		0	0	0	0	0	600.000	600.000	
HSF	1,26%	884.612	2.878.788	-1.994.176	813.843	70.769	1.994.176	2.878.788	
FH Kiel	12,71%	8.899.213	4.545.455	4.353.758	8.187.276	711.937	0	8.899.213	
THL	9,42%	6.594.299	2.878.788	3.715.511	6.066.756	527.544	0	6.594.299	
FHW	7,40%	5.183.129	1.969.697	3.213.432	4.768.479	414.650	0	5.183.129	
S-H staatl.	100,00%	70.000.000	30.000.000	40.000.000	64.400.000	5.600.000	2.594.176	72.594.176	

Besoldungs- und Tarifikostensteigerungen und Qualitäts- und Entwicklungsbudget

		2021			2022			2023			2024		
		BTS	Qualitäts- und Entwicklungsbudget (QEB)	Summe	BTS	Qualitäts- und Entwicklungsbudget (QEB)	Summe	BTS	Qualitäts- und Entwicklungsbudget (QEB)	Summe	BTS	Qualitäts- und Entwicklungsbudget (QEB)	Summe
Spalte	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
EUF	0	486.154	8.666.932	98.169	390.456	8.669.403	196.339	294.758	8.671.874	294.508	199.060	8.674.346	
CAU	0	1.970.044	29.408.395	329.260	1.582.246	29.349.858	658.520	1.194.448	29.291.320	987.781	806.650	29.232.783	
UzL	0	402.231	12.165.100	141.154	323.053	12.227.076	282.309	243.875	12.289.053	423.463	164.697	12.351.029	
MUTH	0	48.516	1.105.263	12.681	38.966	1.108.394	25.362	29.415	1.111.525	38.043	19.865	1.114.656	
MHS	0	37.110	637.110	7.200	29.805	637.005	14.400	22.500	636.900	21.600	15.195	636.795	
HSF	0	309.712	3.188.500	34.545	248.746	3.162.079	69.091	187.780	3.135.659	103.636	126.814	3.109.238	
FH Kiel	0	599.768	9.498.981	106.791	481.705	9.487.709	213.581	363.643	9.476.436	320.372	245.580	9.465.164	
THL	0	395.310	6.989.609	79.132	317.494	6.990.925	158.263	239.678	6.992.241	237.395	161.863	6.993.557	
FHW	0	176.567	5.359.696	62.198	141.810	5.387.136	124.395	107.053	5.414.577	186.593	72.297	5.442.018	
S-H staatl.	0	4.425.411	77.019.586	871.130	3.554.280	77.019.586	1.742.260	2.683.150	77.019.586	2.613.390	1.812.020	77.019.586	

## Definition der Kennzahlen

Erstes Hochschulsemester	Studienanfängerinnen und -anfänger, die sich zum ersten Mal an einer Hochschule auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland immatrikuliert haben (Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1)
Zusätzliche Studienanfänger	Differenz der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester des jeweiligen Jahres zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im 1. Hochschulsemester im Bezugsjahr 2005
Studierende in der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester	Alle innerhalb der genannten Frist Immatrikulierten (ohne sonstige Abschlüsse und Promotionen)
Absolventinnen und Absolventen	(ohne sonstige Abschlüsse und Promotionen) Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.2
Studienerfolgsquote	Unter Einbeziehung des Merkmals „Jahr der Ersteinschreibung“ wird über einen Summenvergleich der Studienanfänger und Absolventen Aussagen zum Anteil der erfolgreichen Studierenden getroffen. Erfolg ist dabei als Erwerb eines ersten Hochschulabschlusses definiert. Unberücksichtigt bleibt, wie viel Zeit für den erfolgreichen Abschluss benötigt wurde. Erscheint jährlich als Publikation des Statistischen Bundesamtes.